



Ulrich Maier
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 84 07
E-Mail: ulrich.maier@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Konsultationspartnerinnen und
-partner gemäss Verteilerliste

elektronischer Versand

Basel, 25. Mai 2023

Änderung der Maturitätsprüfungsverordnung (MPV; SG 413.820)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2023 haben wir Sie zur Konsultation zu einer Änderung der Gewichtung bei der Bewertung der Maturaarbeit in der Maturitätsprüfungsverordnung eingeladen. Wir danken Ihnen für Ihre ausführlichen Konsultationsantworten. Gerne nimmt das Erziehungsdepartement (ED) zu den wichtigsten genannten Punkten Stellung.

Einführung eines Fachgesprächs: Die Einführung eines Fachgesprächs wird begrüsst. Allerdings sollte das Format der mündlichen Präsentation und des Fachgesprächs genauer definiert werden. Da auch eine verlängerte Präsentation mithilfe neuer digitaler Methoden vorbereitet werden kann, könnte das unvorbereitete Fachgespräch eine Alternative sein.

Stellungnahme ED: Das Fachgespräch, das an einigen Schulen sowieso schon Bestandteil der mündlichen Prüfung ist, soll überall als Teil der mündlichen Präsentation eingeführt werden. Die näheren Bestimmungen werden in den Leitfäden der Schulen definiert.

Änderung der Gewichtung: Die Rückmeldungen gehen auseinander: Vier Gymnasien stimmen der Änderung im Grundsatz zu, betonen aber, dass die Gewichtung nicht flächendeckend eingeführt werden darf: besonders für produktorientierte und gestalterische Maturaarbeiten ist die alte Gewichtung beizubehalten (bzw. sind andere Bewertungsmodalitäten zu entwickeln).

Des Weiteren fehlt den Konsultationspartnerinnen und -partnern eine pädagogische und didaktische Begründung für die höhere Gewichtung des mündlichen Teils. Gewünscht wird eine Reflexion darüber, welche wichtigen Kompetenzen in Zeiten der digitalen Möglichkeiten im Fach «Maturaarbeit» gelehrt und gelernt werden. In diesem Zusammenhang soll der Arbeitsprozess stärker in den Fokus gerückt werden und eine Reflexion über dessen Gewichtung erfolgen. Gewünscht wird, dass die Benotung des Arbeitsprozesses in der MPV mit einer Mindestprozentzahl festgeschrieben wird, so dass alle drei Leistungen (Arbeitsprozess, schriftliche Arbeit, mündliche Präsentation) adäquat abgebildet sind.

Stellungnahme ED: Unterschiedliche Bewertungsskalen für verschiedene Maturaarbeitstypen sind zu kompliziert und führen zu Abgrenzungsproblemen (was zählt als Produkt?). An einem einheitlichen Bewertungsformat, wie es der Kanton Basel-Stadt bis jetzt kennt, soll daher festgehalten werden. Künstliche Intelligenz (KI) wird zudem bereits jetzt ebenfalls für die Herstellung von Produkten genutzt (z.B. Komposition, Malerei ...). Das ED teilt die Einschätzung der Konsultationspartnerinnen und -partner, dass der didaktische Zweck der Maturaarbeit und die Bedeutung des Prozesses bei der Erstellung einer Maturaarbeit mit Lehrpersonen vertieft reflektiert werden muss.

Zeitplan: Es wird dafür plädiert, die Entwicklungen im nationalen Reformprojekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) abzuwarten, im Rahmen dessen es ab 2025 neue Lehrpläne und Stundentafeln und ab 2027/28 ein neues Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) geben wird. Die Maturaarbeit wird im Rahmen dieses Projekts einen eigenen Rahmenlehrplan bekommen. Die Konsultationspartnerinnen und -partner regen an, im Hinblick auf die Umsetzung der WEGM eine ZFK-Maturaarbeit (ZFK Zentrale Fachkonferenz) zur standortübergreifenden Reflexion zu bilden, weil die Maturaarbeit einen eigenen Rahmenlehrplan erhalten wird.

Stellungnahme ED: Die Bewertung der Maturaarbeit wird sich mit der WEGM nicht ändern, es ist auf nationaler Ebene keine Rückkehr zum ehemaligen pass/fail-Modell vorgesehen, sondern die Maturaarbeit zählt weiterhin als Note im Zeugnis. Es ist daher nicht nötig, für die Änderung der Bewertung der Maturaarbeit auf den WEGM-Fahrplan Rücksicht zu nehmen.

Fazit: Die pädagogisch vertiefte Auseinandersetzung mit neuen Phänomenen wie KI wird von den Lehrpersonen zwar als notwendig betrachtet, jedoch wird der Zeitpunkt der Änderung der MPV vor dem Hintergrund des Projekts WEGM als unpassend empfunden. Die Höhergewichtung mündlicher Anteile bei der Bewertung von Maturaarbeiten erscheint im Grundsatz mehrheitsfähig, jedoch bestehen deutliche Vorbehalte gegen (vor)schnelle regulatorische Eingriffe. Ein breiterer Einbezug von Lehrpersonen mit Erfahrung in der Betreuung von produktorientierten und gestalterischen Maturaarbeiten zur Ausarbeitung einer differenzierteren Vorlage wird gewünscht. Unbestritten ist jedoch, dass ein Fachgespräch Teil der mündlichen Präsentation sein soll.

Wie geht es weiter:

Die Einführung von neuen Bewertungsmodalitäten wird um ein Jahr vertagt, das heisst für die Maturaarbeiten, die im Jahr 2023/24 beginnen, gelten die bisherigen Vorgaben. Das Jahr soll dazu genutzt werden, um in der AG Maturaarbeit, in der alle Schulen und Fächer vertreten sind, vertieft Überlegungen zur Ausgestaltung des Fachgesprächs und der Prozessbegleitung anzustellen und diese als Pilot an den Schulen zu testen. Einbezogen werden auch die Erkenntnisse der AG KI, die ihre Arbeit ebenfalls im Schuljahr 2023/24 aufnimmt. Die Fachmaturitätsschule wird bereits im 2023/24 die Bewertung 50:50 (schriftlich/mündlich) erproben und dient damit den Gymnasien als Erfahrungsschule, gerade was die Bedenken zur Bewertung gestalterischer Produkte anbelangt.

Mit freundlichen Grüssen



Ulrich Maier
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Verteilerliste:

Gaudenz Wacker, Leiter Kommunikation ED
Verband Mittelschullehrpersonen Basel-Stadt (VMBS)
Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS)
Freiwillige Schulsynode (FSS)
VPOD
AKOM